



Beitragsordnung

des Dorf- und Feuerwehrvereins Gollmitz e. V.

§ 1 Beitragspflicht und Fälligkeit

1. Alle Mitglieder des Dorf- und Feuerwehrvereins Gollmitz e. V. sind zur Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrages verpflichtet.
2. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Kalenderjahr, das auf den Eintritt in den Verein folgt.
3. Mitglieder, die im laufenden Kalenderjahr dem Verein beitreten, sind für das Eintrittsjahr beitragsfrei. Eine freiwillige Beitragszahlung ist zulässig.
4. Erfolgt im beitragsfreien Eintrittsjahr eine freiwillige Zahlung in Höhe des regulären Jahresbeitrags, so erhält das Mitglied auch im Eintrittsjahr Anspruch auf Zuschüsse und Förderungen des Vereins.
5. Der Mitgliedsbeitrag ist ohne Aufforderung jeweils im ersten Quartal des Kalenderjahres (möglichst vor der Jahreshauptversammlung) zu entrichten.

§ 2 Beitragshöhe

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:

- Für aktive Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr: 10,00 Euro
- Für übrige Vereinsmitglieder: 30,00 Euro

§ 3 Zahlungsweise

Die Beiträge sind auf folgendes Konto des Vereins zu überweisen:

IBAN: DE74 1805 5000 3460 0099 76

Bank: Sparkasse Niederlausitz

Verwendungszweck: "Mitgliedsbeitrag + Jahr + Name(n)"

§ 4 Inkrafttreten

Mit dem Beschluss der Satzungsänderung am 03.06.2025 tritt diese überarbeitete Beitragsordnung in Kraft. Frühere Fassungen verlieren damit ihre Gültigkeit.